



Stipendien des Bayerischen Ministerpräsidenten für Studien-/Praxisaufenthalte in Karnataka



Das Bayerisch-Indische Zentrum (BayIND) vergibt drei Stipendien des Bayerischen Ministerpräsidenten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen dem Freistaat Bayern und dem indischen Bundesstaat Karnataka.

Bewerbungsprozess:

Die Bewerbungsfrist ist vom **01.08.2018 bis 01.12.2018**.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können per **Post** bei BayIND eingereicht werden. Die Auswahl der drei Stipendiaten trifft ein Auswahlgremium des Bayerisch-Indischen Zentrums. Die Entscheidungen werden den Bewerber/innen schriftlich über das BayIND mitgeteilt.

Stipendiumhöhe in €:

2500 € pro Stipendiat/in

Laufzeit des Studien-/Praxisaufenthaltes:

mindestens **3** Monate

Bewerberprofil:

Alle, an den staatlichen und kirchlichen bayerischen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden können sich um eine Förderung bewerben, wenn sie einen Studien- oder Praxisaufenthalt im indischen Bundesstaat Karnataka planen. Interesse an Indien/Karnataka und gute englische Sprachkenntnisse sind Voraussetzung.

Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen:

- 1) Ausgefülltes Antragsformular
- 2) Tabellarischer Lebenslauf
- 3) Ein selbst formuliertes, einseitiges Motivationsschreiben mit der Schilderung des angestrebten Zieles des Auslandsaufenthaltes sowie mit der Darlegung des Mehrwertes des Auslandsstudiums bzw. des Praktikums in Bezug auf den individuellen Studienverlauf und eine Begründung für die Wahl der indischen Hochschule/ Praktikumsseinrichtung.
- 4) 1 Gutachten von einem Hochschullehrer/in indem Ihr Vorhaben und die Förderung Ihres Aufenthaltes durch das BayIND unterstützt wird. Die Begründung Ihres Förderanspruches und die Bedeutung Ihres Indienaufenthaltes für Ihr Studium sollten dabei eine wichtige Rolle spielen.
- 5) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- 6) Nachweis guter Studienleistungen (aktuelle Notenübersicht) der letzten beiden Semester
- 7) Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse
- 8) Einladungsschreiben bzw. Zusage der ausländischen Hochschule bzw. des Praktikumsbetriebes mit Briefkopf und Unterschrift



Stipendien des Bayerischen Ministerpräsidenten für Studien-/Praxisaufenthalte in Karnataka



Nachweise über den abgeleisteten Aufenthalt:

- 6 Wochen nach der Beendigung des Aufenthaltes ist dem BayIND ein
 - Bericht über den Aufenthalt und
 - eine Bestätigung der Gastgebereinrichtung einzureichen.

Informationen zur Erstellung des Berichtes finden Sie auf unsere Webseite unter:

<http://www.bayind.de/de/foerderung-stipendien.html>

Die Daten von Stipendiaten werden von BayIND in Übereinstimmung mit dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerber werden nach einer angemessenen Frist vernichtet.